



Dipl. Ökonom
Dr. Jürgen Groß
Steuerberater
zertifizierter Mediator

Jörg Scheifler
Steuerberater

Zentrum für Beratung,
Coaching & Mediation

Schloßstraße 18
34212 Melsungen

T 0 5661.52 55 0
F 0 5661.92 02 75
www.mein-steuerberater.eu
kontakt@mein-steuerberater.eu

geschäftsführender Gesellschafter:
Jörg Scheifler

Dr. Groß & Scheifler - StB – Schloßstr. 18 - 34212 Melsungen

Informationsschreiben

Melsungen, im Nov. 2019

Elektronische Aufzeichnungssysteme

Sehr geehrte Mandantschaft,

mit Datum 01.01.2020 tritt § 146a AO „Ordnungsvorschrift für die Buchführung und Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme“ in Kraft.

Im einzelnen ändern sich folgende Punkte:

Technische Sicherheitseinrichtung

Die elektronische Kasse ist durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen. Lt. Finanzverwaltung gibt es eine Nichtbeanstandungsregelung bis längstens 30.09.2020. Weiterhin dürfen gem. OFD Karlsruhe nicht aufrüstbare Kassen, die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden bis 31.12.2022 weiter genutzt werden. Die Nichtaufrüstbarkeit sollten sie sich vom Hersteller/Vertreiber der Kasse bestätigen lassen.

Belegausgabepflicht

Bei jedem Tagesgeschäft ist dem Kunden ein Barbeleg/Bon auszuhändigen. Gem. § 148 AO kann die Finanzbehörde hiervon eine Befreiung erteilen. Diese muss wohl im Vorfeld beantragt werden und greift wohl nur für den Warenverkauf an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen.

Aktuelle Informationen aus dem Steuerrecht erhalten Sie unter www.drgross.info

Bankverbindung	Kreissparkasse Schwalm-Eder	VR PartnerBank eG
	IBAN: DE67 5205 2154 0081 0168 42	IBAN: DE20 5206 2601 0004 5707 90
	BIC: HELADEF1MEG	BIC: GENODEF1HRV

Steuernummer 32 322 60093





Dr. Jürgen Groß
Steuerberater
zertifizierter Mediator

Jörg Scheifler
Steuerberater

Registrierungspflicht

Bis zum 31.01.2020 sind beim zuständigen Finanzamt alle elektronischen Kassensysteme zu registrieren. Hierfür haben wir beiliegende Ausfüllhilfe entwickelt. Gegen eine Kostenbeteiligung von € 10,00 zzgl. USt können sie uns dieses Hilfsblatt ausgefüllt übersenden. Wir veranlassen dann die Registrierung beim Finanzamt. Alternativ können sie dies auch selbst in die Wege leiten. Bitte lassen sie uns in diesem Fall aber eine Kopie zukommen.

Kassennachscha

Hierauf haben wir im letzten Infoschreiben bereits hingewiesen. Kernpunkt ist das neu eingeführte Instrument einer unangekündigten Kassennachscha. Explizit möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass der Amtsträger zur Prüfung der ordnungsgemäßen Kassenaufzeichnungen einen sog. „Kassensturz“ verlangen kann. Zudem muss eine Bedienungsanleitung und Programmdokumentationen vorliegen.

Sanktionen bei Verstößen

Fehler haben den Verlust der Ordnungsmäßigkeit der gesamten Buchführung zur Folge. Hierdurch erlangt die Finanzverwaltung eine Schätzbefugnis. Dies kann zu erheblichen Mehrsteuern führen! Weiterhin wird bei groben Verstößen (Steuergefährdung) das Vergehen mit einem Bußgeld bzw. Einleitung eines Steuerstrafverfahrens geahndet.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, stehe ich Ihnen für einen Beratungstermin gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jörg Scheifler
Steuerberater

Aktuelle Informationen aus dem Steuerrecht erhalten Sie unter www.drgross.info

Bankverbindung

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE67 5205 2154 0081 0168 42
BIC: HELADEF1MEG

VR PartnerBank eG

IBAN: DE20 5206 2601 0004 5707 90
BIC: GENODEF1HRV

Steuernummer

32 322 60093

